

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 90

Samstag, den 10. November

1855.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Anzeige falscher Münzen.

Bei einer am 1. d. Mts. in der Wohnung des alt Michael Vollner in Geradstetten vorgenommenen Haussuchung wurde eine Menge falscher, anscheinend aus Zinn gegossener Schwaibkreuzer Stücke Württembergischen und Bairischen Geprägs mit den Jahreszahlen 1852, 1853, und 1855 vorgefunden. Es steht zu vermuthen, daß besser gelungene Stücke auch in Umlauf gesetzt worden sind; indem man nun hierauf aufmerksam macht, ergeht an Jederman die Aufforderung, Alles, was mit dieser Untersuchungs-Sache im Zusammenhang stehen könnte, unverweilt der unterzeichneten Stelle mitzutheilen, insbesondere aber Münzen, wie die ebenbezeichneten, welche sich etwa im Verkehr befinden sollten, ohne Verzug anher zu übergeben.

Den 7. November 1855.

K. Oberamts-Gericht.

Nick, Ger.-Akt.-Verw.

Waiblingen.

Nachstehende Polizei-Vorschriften in Betreff der Maßregeln gegen wuthfranke Hunde werden in Erinnerung gebracht:

§. 1. Jeder Eigenthümer eines Hundes ist dafür verantwortlich, daß derselbe nicht nur gehörig gepflegt, und täglich, zumal an heißen und an kalten Tagen, mit frischem Wasser versehen, sondern auch stets so unter Aufsicht gehalten werde, daß es seiner Kenntniß nicht entgehen kann, wenn sich an dem Hunde Merkmale der Wuthfränkheit zeigen.

§. 2) Bei dem Eintreten solcher Merkmale hat der Eigenthümer oder sein Stellvertreter den Hund, wenn es ohne Gefahr möglich ist, alsbald in sichern Gewahrsam zu bringen, in

entgegengesetzten Falle aber ihn zu tödten, oder falls er entwichen wäre, denselben unverweilt zu verfolgen, auch jedenfalls dem Ortsvorstande die schleunige Anzeige hiervon zu machen.

Einer gleichen Anzeige versteht man sich auch zu jedem Anderen, der einen Hund mit Merkmalen der Wuthfränkheit außerhalb dem Bereich seines Eigenthümers wahrnimmt. Vorzüglich aber haben die Polizei-Offizianten jeder Art hierin thätig zu seyn.

§. 3. Ist von einem Hunde, bei welchem sich die bezeichneten Merkmale zeigen, ein anderes Hausthier verletzt oder auch nur gerauft worden, so liegt dem Eigenthümer des letzteren ob, dasselbe ebenfalls bis auf Weiteres absondert zu verwahren und den Vorfall unverweilt zur Kenntniß des Orts-Vorstandes zu bringen.

Den 7. Nov. 1855.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Da bisher von den Schuldnern der Oberamts-Leihkasse verhältnismäßig nur wenige Zinsen auf den 1. Oktober 1855. bezahlt wurden, so werden die Schultheißenämter ersucht, durch geeignete Mittel darauf hinzuwirken, daß der gegenwärtig geeignetste Zeitpunkt zur Zinszahlung nicht versäumt werde. Auch wolle den Zinsschuldnern eröffnet werden, daß bei denjenigen Zinsen, welche bis 1. Januar 1856 nicht bezahlt sind, $5\frac{1}{2}\%$ berechnet werden müssen.

Den 5. November 1855.

Oberamts-Leih- und Sparkasse.

Waiblingen. Die Capital-Steuer für den Staat, pro 1855/56 wird nächsten Mittwoch Vormittag auf dem Rathhaus eingezogen.

Den 10. Novbr. 1855.

Stadtpflege.

Waiblingen. Viehverkauf.

Dienstag den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, verkauft der Unterzeichnete im öffentlichen Aufstreich einen alten Karren, zwei setze Kühe, eine Kuh nebst Kalb, eine ältere Kuh, zwei Stück Jährlings-Rinder, und zwei junge Karren, wozu die Viehhaber eingeladen werden.

Posthalter Heß.

Waiblingen. (Haus und Güter Verkauf.)

Der Gottlieb Wabler'sche Hausanteil wird zum Verkauf gebracht, dasselbe eignet sich zu jedem Gewerbe.

Ferner: $\frac{3}{8}$ Morgen 41, 3 R. Wiesen am Heuweg, $4\frac{1}{2}$ Rth. Kuchgarten an der Grabenstraße.

Mit Friedr. Kretschmaier können Käufe abgeschlossen werden.

Waiblingen.

Fahrniß = Verkauf.



Die Unterzeichnete ist gesonnen, am Montag den 12. Novbr. von Vormittags 8 Uhr an, eine Fahrniß-Auktion abzuhalten, wobei zum Verkauf kommt:

Bücher, Mannskleider, worunter ein grautuchener Mantel, Bett- und Leitzweizeug, worunter mehrere Mannshenden, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath;

Nachmittags:

ein Handwägle, 2 Krautstanden u. ein paar starke Läuferfische.

Wozu die Viehhaber eingeladen werden.

Oberamts-Diener **Mock's Wittw**

Waiblingen. Gefundenes.

Am 5. Novbr., Abends, wurde von Cannstatt nach Waiblingen ein Wagenkorb 2 Pferdsteppich enthaltend, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben gegen Bezahlung der Inseratskosten und eines Trinkgelds bei der Redaktion d. Bls abholen.

Waiblingen. Acker zu verkaufen.

Der Unterzeichnete verkauft im vordern Eisenhal:

$1\frac{1}{2}$ Brill. 9 Rth. Acker; ein Kauf kann täglich mit ihm abgeschlossen werden.

Nieger, Schreinermsr.

Waiblingen. Güter zu verpachten.
Der Unterzeichnete hat im Auftrag der alt Pfälzerer Mörllinger Wittwe folgende Güter zu verpachten:

- 2 Brill. im Weidach,
- 2 Brill. im Felsenberg,
- $1\frac{1}{2}$ Brill. im Schrenbaum

Pachtlichhaber werden zu Jakob Pfander, d. untern, nächsten

Montag den 12. Novbr., Abends 7 Uhr eingeladen.

Gottlieb Herber

Enderbach.

Bei dem Unterzeichneten sind halbenzellige Milch-Schweine zu verkaufen.

Wabler zum Köstle.

Waiblingen.

(Magd-Gesuch.)

Ein rechtschaffenes Mädchen welches im Nähen und Stricken, wie auch in häuslichen Geschäften gut erfahren ist, findet sogleich eine Stelle. Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Am Sonntag Vorm. predigt:

Herr Helfer Binder.

Winnenden.

Naturalfien-Preise den 8. Novbr. 1855.

Fruchtgattungen.	Winnenden.		
	höchst.	mittl.	niedrst.
Durchschnittspreis	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel p. Schfl.	8 36	8 19	7 59
Dinkel "	6 11	5 48	5 40
Waber "	—	—	—
Witzen	—	—	—
Kernen	—	—	—
Gerste	11 44	11 12	10 40
Gerste	—	—	—
Woggen	16	14 56	—
Einforn p. Simri	1 —	— 56	—
Welschforn	1 24	1 18	1 12
Ackerbohnen	1 24	1 20	1 12
Wicken	1 —	—	—
Erbsen	2 fl. 12 fr.	—	—
Linsen	2 fl.	—	—

Waiblingen. Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernbrot . . . 32 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 30 fr.
Der Kreuzerweden hat zu wiegen: $5\frac{1}{2}$ Poth.

Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Diese Anstalt, welche erst seit 1 Jahr besteht, ist bereits im Besitze eines Versicherungs-Capitals von 1 1/2 Millionen Gulden.

Es ist dies der schlagendste Beweis für die Solidität der Bank.

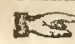
Es ist wirklich recht dankbar anzuerkennen, daß wir endlich eine solche Bank im Lande selbst haben, denn 1) haben wir nicht mehr nöthig, unsere Gelder zu diesem Zwecke ins Ausland zu schicken, und 2) kommt diese so außerordentlich wohlthätig wirkende Versicherungsweise nun erst recht ins Publikum. — Jeder, der ärmste Mann kann seinen Nothpfehlung ersparen, und solchen bei der Bank anlegen, um für die Seinigen zu sorgen. Oft hört man Leute sagen, ich kann meine Ersparnisse selbst anlegen, und daraus meine Zinsen ziehen, wie die Bank auch; allein dies sind in der That ganz unüberlegte Redensarten, die sich mit ein paar Worte vollkommen schlagen lassen. — Nimmt man z. B. an, ein Mann von 30 Jahren will den Seinigen ein Vermögen von 200 fl. für alle Fälle sparen, so legt er bei der Stuttgarter Bank jährlich 4 fl. 55 fr. oder 1/4jährlich 1 fl. 14 fr. ein, mag er nun sterben, wenn er will, hat er seiner Familie eines Capitälschen geschaffen. —

Will sich nun einer jene paar Kreuzer selbst einlegen, wo soll er es thun? — Aber angenommen er legt sie in eine Sparkasse, und legt also 10 Jahre lang, alle Jahre jene 4 fl. 55 fr. ein, so hat er nach 10 Jahren wenn er stirbt, für seine Familie kaum 50 fl. erübrigt, während er von der Stuttgarter Bank seine 200 fl. erhält, und selbst wenn er nach 2 Tagen seiner Aufnahme stirbt. —

Wer weiß denn, wie lange er leben wird? Es ist dies ein sicher geschaffenes Vermögen vom Tage der Aufnahme an, mag der Tod dann kommen, wenn er will, und gleichzeitig ein Sporn zur Sparsamkeit. — Man kann sich wirklich nichts Schöneres denken, als auf eine so leichte Weise für seine Familie zu sorgen, damit sie nach dem immer zu früh kommenden Tode des Hausvaters vor Hunger und Sorgen geschützt ist. — Es ist diese Anstalt für den Armen wie für den Reichen und wie für den mittelmäßig begüterten Mann. — Der der reicher ist, versichert eine größere, und derjenige, welcher arm ist, eine kleinere Summe, — stets nach Verhältniß. — Kaufleute und Gewerbsleute sagen immer, — man kann heutzutage nichts mehr vor sich bringen, — es ist dies auch wahr, — umso mehr aber sollte sich jeder Stand bei einer solchen Anstalt betheiligen, die es jedem möglich macht, ein seinen Verhältnissen angemessenes Vermögen zu hinterlassen. — Will nun einer, statt sein ei-

genes Leben zu versichern, für seine Kinder, auf eine sehr erleichterte Weise ein Auserwähltes Kapitälschen zusammen sparen, z. B. für 1 Tochter auf ihr 25tes Jah, so legt er von ihrem ersten Jahre an, jährlich 2 fl. 39 fr. ein, erhält er dann 100 fl. — Will ein Vater für seinen 1 Jahr alten Sohn, 400 fl. sparen um ihn damit vom Militär loszukaufen, so legt er jährlich 14 fl. 54 fr. oder 1/4jährlich 3 fl. 44 fr. ein; stirbt das Kind vor der Zeit, so gibt die Bank die Einlagen zurück. Werden die Einlagen im Falle des früheren Todes nicht verlangt, so ist die Einlage billiger. —

Jeder Ueberschuß der sich bei der Bank ergibt, kommt den Versicherten selbst wieder zu gut, denn Niemand zucht einen Vortheil daraus, und die Gelder welche bei der Bank auf diese Weise eingehen, werden im Lande selbst wieder angelegt, so daß auch in dieser Beziehung für Manden wohlthätig gesorgt wird, denn wie schwer hält es gegenwärtig dem Landmann, ein Kapital aufzunehmen, und wenn er die beste Sicherheit bieten kann. — Je früher eine Person tritt, desto billiger ist es für sie, wer daher Lust hat sich bei dieser wohlthätigen Anstalt zu betheiligen, säume nicht lange, sondern wende sich an den Agenten. — Für Waiblingen ist es Posthalter Heß.

 Nachträgliche amtliche Bekanntmachung.
Winnenden.

Gebäude-Verkauf.

Da der Verkauf des in den Nummern 79, 81 und 83 ds. Bl. beschriebenen hofammerlichen Fruchtastens-Gebäudes dahier die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dasselbe am Samstag den 17. d. Vorm. 10 Uhr wiederholt in der Kameralamts-Kanzlei zur Versteigerung gebracht werden.

Gleichzeitig können die zunächst des Fruchtastens befindlichen Materie-Gebäude zum Verkauf, wodurch für den Fall, daß das Kastens-Gebäude zu einem gewerblichen Unternehmen erkauft würde, zu dessen beliebiger Ausdehnung alle Gelegenheit gegeben wäre.

Die Materiegebäude sammt Zugehör bestehen:

- in einem von allen Seiten freistehenden zweistöckigen Wohnhaus in welchem sich 2 Stallungen befinden, mit angebauter Wagen-Remise, Schwein- und Geflügel-Stallungen,
- einem Wasch- und Backhaus,
- einer Wagenhütte,
- 2/3 Brl. 6,0 Rth. Hofraum mit Pumpbrunnen, und
- 1/3 Brl. 5,0 Rth. anstossendem Baum- und Gemüse-Garten.

Den 8. November 1855.

K. Hofkameralamt.
Kornbek.

Zaberfeld, den 7. Nov. So eben, Mittags 12 Uhr ist der Landjäger Schäfle gestorben. Da der Unglückliche bis zum letzten Augenblicke beim Bewußtseyn war, verlangte er, daß man ihm etwas zur Stillung seines Hungers geben möchte, und als die Aerzte herzutraten, um wieder zu versuchen, ob sie ihm nicht mittelst einer Röhre etwas beibringen könnten, schloß er für immer den Mund. So mußte er also des Hungertodes sterben! Möge das Mitleiden mit ihm und seinen acht Kindern ein thätiges werden.

Miszellen.

Sir John Erwin war bei König Georg III. von Großbritannien besonders beliebt, und der König fragte ihn eines Tages: „Man sagt mir, Sir John, Sie seyen ein Freund von einem Gläschen Wein; ist das wahr?“ — „Nicht ganz, Euer Majestät; die das behaupteten, haben mir ein groß Unrecht gethan; sie hätten sagen sollen, eine Flasche seye mir lieber als ein Gläschen.“

Ein Professor, dessen Zöglinge zu viel Lärm machten, lies sich zu folgenden Raterrath hinreizen: „Meine Herren, wenn Jedermann still wäre, könnte man besser unterrichten, Wer den Lärm macht.“ Das erinnert uns an einen Bericht in einer gewissen medizinischen Zeitung: „Es existirt in München eine große Anzahl angesehenen Familien, die an der Cholera gestorben sind.“

Ein zärtlicher Vater, dessen Frau in den letzten Tagen lag, hatte nichts Eiligeres zu thun, als der bereits mit dem Tode ringenden Gattin, mit großer Anstrengung einen Diamantring, welchen sie nie abzulegen pflegte, vom Finger zu ziehen. Der am Todtenbette stehende Arzt, höchst indignirt über einen so hohen Grad von Rohheit, ermahnte ihn im sarkastischen Tone, mit dieser Operation wenigstens so lange zu warten, bis die Leidende vollends ausgerungen und die Augen geschlossen habe. Ja, wenn sie einmal todt ist, lieber Doktor, bring ich den Ring nicht mehr von ihrem Finger, der dann ausschwillt, und er hat mich 100 Gulden gekostet, war die Antwort.

Waiblingen.

Wüter-Verkaufe

1855.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Wilh. Hof für ihn G.-N. Pfander jr.	2 B. 9 A. Acker im Sadträger.	190 fl.	12. Novbr.
Georg Friedr. Babel, f. ihn G.-N. Pfander jun.	1 B. 4 A. Acker im nähern Weidach.	80 fl.	10. Dezbr.
Mich. Knittel, für ihn G.-N. Ziegler.	3½ B. Acker unterm schmalen Pfad 1 B. 9 A. im jungen Weinberg	215 fl.	12. Novbr.
Mich. Knittel für ihn G.-N. Pfander j.	½ an 3½ Brtl. ½ A. Acker im nähern Weidach.	140 fl.	12. Novbr.
Fr. Böcher ledig, f. ihn G.-N. Ziegler	¼ an 3 Brtl. 1½ A. unterm schmalen Pfad.	75 fl.	10. Dezbr.
Gottl. Babel, für ihn G.-N. Pfander, sen.	2 B. Acker im Wuisbeil.		10. Dezbr.
A. Gg. Zoller, Verlass. Wasse, für ihn Georg Wächter.	halbe Behausung beim Weinstei- Thor.	140 fl.	12. Nov.